

Wie man sein Unternehmen vor Strafen schützt

Der digitale Tacho – ein Mysterium für Verkehrsunternehmen und Fahrer?!?



Immer häufiger kommt in Verkehrsunternehmen das große Erwachen, wenn per Einschreiben Bußgeldbescheide ins Haus flattern oder die Gewerbeaufsicht sich mit einer Betriebsprüfung ankündigt. Oft ist den jeweiligen Unternehmern gar nicht bewusst, dass es für die Einhaltung der Sozialvorschriften, Lenk- und Ruhezeiten nicht darum geht, ob eine Lizenz im Transportgewerbe vorhanden ist. Viel mehr kommt es darauf an, ob der Fuhrpark ein kontrollgerätepflichtiges Fahrzeug beinhaltet.

Bis zu drei Jahre rückwirkend können Unternehmen für Verstöße ihrer Fahrer belangt werden, dazu kommt noch eine Einstufung in ein Risiko-Bewertungssystem nach Verordnung (EG) 1071/2009 und Verordnung (EU) 2016/403.

Um Bußgeldern oder sogar Aussetzung oder Entzug der Zulassung des Betriebes zu entgehen, sollten Unternehmen ihrer seit März 2016 bestehenden Unterweisungspflicht nach Artikel 33 VO (EU) 165/2014 **jährlich** nachkommen und ihre Fahrer im Umgang mit Fahrtenschreibern schulen. Korrektes Bedienen des Gerätes und Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten sollten regelmäßig kontrolliert werden. Betriebe, die diese Unterweisungen nicht durchführen, haften uneingeschränkt für die Verstöße ihrer Fahrer, in der Regel mit dem dreifachen Bußgeldsatz.

Eine gute Lösung für viele Unternehmen ist das Hinzuziehen externer Berater/Trainer, die nicht nur in den aktuellen Rechtsvorschriften fit sind, sondern das trockene und komplexe Thema auch gut innerhalb einer Schulung ans Fahrpersonal vermitteln können. Bei der Suche nach solchen Beratern oder Trainern lohnt es sich, gut hin zu schauen. Nicht jeder Anbieter ist im Detail sattelfest und kann praktische Tipps und Kniffe für das Tagesgeschäft an die Hand geben.

fuhrparker.de Hubertus Lodes e. K. und Thorsten's Fahrschule, Inh. Thorsten Krauß bieten überregional Unterstützung in diesem Themengebiet an. Unsere Leistungen rund um das Thema Sozialvorschriften sind speziell auf Ihr Fahrpersonal zugeschnittene theoretische und praktische Unterweisungen nach Artikel 33 über die vorhandenen digitalen Fahrtenschreiber des jeweiligen Unternehmens und die tatsächlich vorliegenden Verstöße (Sozialreports).

Lehrgangsinhalte:

- Rechtsvorschriften und Grundlagen
- Fahrer- und Unternehmerpflichten
- Wiederholung der aktuellen Lenk- und Ruhezeiten nach VO (EU) 165/2014
- Arbeitszeitgesetz
- Korrekte Abfahrtskontrolle und Dokumentation
- Lückenloser Nachweis der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten
- Artikel 12 – Abweichung in außergewöhnlichen Fällen und korrekte Dokumentation
- Korrekte Bedienung des digitalen Fahrtenschreibers in Theorie und Praxis
- Kontrollgerätekarten, Ausdrucke, Downloads, Piktogramme
- Aktuelle Fahrtenschreiberfunktionen („Minutenregel“, Anzeigen und Meldungen...)
- Manuelle Nachträge für unterschiedliche Situationen digital und analog erfassen
- Freibescheinigung nach §20 Fahrpersonalverordnung FPersV
- UTC- und Ortszeitfunktionen des Fahrtenschreibers, Zeitumstellung

- Eingabe Länderkennung zu Beginn und zum Ende der Arbeitsschicht
- Benutzung analoger und digitaler Fahrtenschreiber im Wechsel
- Fahrten außerhalb der Verordnung („OUT of Scope“)
- Live-Training und Übungen am Simulationsprogramm gemäß Aufgabenstellung
- Schriftliche Lernzielkontrolle inkl. Nachbesprechung

Zusätzlich mögliche Leistungen:

- Vorabanalyse aufgetretener Verstöße im Unternehmen (Sozialreports)
 - Zertifikat für jeden Teilnehmer
 - Möglichkeit der Ausdehnung auf 7 Std. inkl. Bescheinigung der Weiterbildung nach BKrFQG
 - Nachhaltiger telefonischer Support für jeden Schulungsteilnehmer
 - Wiederholte Schulung einzelner Fahrer bei andauernden Verstößen
 - **Spezielle Schulung für Unternehmer, Verkehrsleiter, Disponenten und sonstigen Führungskräften im Fahrpersonalmanagement**
 - Kontinuierliche Betreuung des Unternehmens, ganz nach dem Motto: „Aus der Praxis – für die Praxis“
- Wir vermitteln den Teilnehmern alle erforderlichen Informationen und unterstützen Sie damit, die jährliche Unterweisungspflicht für Ihr Fahrpersonal zu erfüllen. ■



Information

www.fuhrparker.de
www.thorstensfahrschule.de

Kontakt

Hubertus Lodes, Tel.: 0171-2265600
 Thorsten Krauß, Tel.: 0176-63086655